

**Irrtum durch Phloroglucin-Reaktion auf Holzschliff**

5395. Frage: Wir unterbreiten Ihnen nachstehenden Streitfall mit der Bitte, Ihr Urteil darüber abzugeben:

Die Firma B. bestellte bei uns imit. Büttendruck nach Vorlage, nach welcher wir zwei Lieferungen im April und Mai 1903 machten, welche anstandslos Abnahme fanden. Unterm 9. Juli 1903 erhielten wir durch unseren Vertreter eine neue Bestellung von dem gleichen Besteller auf holzfrei gerippt Druck mit dem Bemerkten, daß dieses Papier entgegen den bisherigen Lieferungen für einen neuen Kunden bestimmt ist, den weichen Charakter nach Muster 1511 N haben soll und in Färbung nach Muster R. Wir haben deshalb auch diese Machung anders als die beiden vorhergehenden gearbeitet, jetzt werden uns aber alle drei Machungen von dem gleichen Kunden beanstandet. Sie finden die diesbezügliche Korrespondenz anbei. Abgesehen davon, daß wir die Reklamation vollständig unberechtigt finden, brauchen wir sie doch, auf Grund unserer Konditionen, nach so vielen Monaten überhaupt nicht anzuerkennen?

Antwort: Alle drei Lieferungen zeigen beim Betupfen mit Dr. Wursters Reagentien schwache Holzschliffreaktion, obwohl das Papier als holzfrei Druck bestellt wurde. Am 25. März, also fast  $\frac{3}{4}$  Jahre nach Uebnahme der letzten Lieferung beanstandete Papierhändler B. das inzwischen zum Teil bedruckte Papier, weil es dem Kaufvertrag zuwider holzschliffhaltig sei. Er fordert die Papierfabrik auf, das bedruckte sowie das unbedruckte Papier zurückzunehmen und über 250 M. für die Kosten des Bedruckens zu bezahlen, da sein Abnehmer an ihn dieselben Ansprüche stelle. Der Holzschliffgehalt sei dadurch nachgewiesen, daß das Papier bei Betupfen mit Phloroglucin hochrot werde. Darauf antwortete die Papierfabrik, daß das Papier aus holzschliffreien Rohstoffen hergestellt wurde. Unter den sogenannten holzfreien Spänen, die mit verarbeitet wurden, könne sich unbeabsichtigt etwas holzschliffhaltiges Papier befunden haben, welches die schwache Färbung mit Dr. Wurster's Reagentien ergebe. Die starke Reaktion mit Phloroglucin rühre aber daher, daß das Papier mit Metanilgelb gefärbt sei, welches mit Säuren sich in Rot verändere, und da Phloroglucin stets in starker Salzsäure gelöst sei, so wirke nicht Phloroglucin auf Holzschliff, sondern Salzsäure auf Metanilgelb.

Wir können diese Behauptung der Papierfabrik bestätigen. Hält man das beanstandete Papier über Salzsäuredämpfe, so färbt es sich rotviolett. Das Papier ist allerdings schwach holzschliffhaltig, und da der Holzschliffgehalt 5 pCt. übersteigen dürfte (genau ließe sich dies nur durch mikroskopische Faserzählung feststellen), so kann es auch nicht als »technisch holzfrei« gelten, aber dieser geringe Holzschliffgehalt ändert den Wert und die Brauchbarkeit des Papiers nur unbedeutend. Weder der Abnehmer der Papierfabrik noch dessen Kunde war berechtigt, die Annahme des Papiers rundweg zu verweigern, sie konnten höchstens entsprechend dem geringeren Wert einen Preisabzug von etwa 5 pCt. beanspruchen, aber auch dieser Anspruch ist dadurch hinfällig geworden, daß er nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde. Denn nach dem HGB. müssen Beanstandungen gelieferter Waren tunlichst umgehend nach Empfang erfolgen. Spätere Beanstandung ist nur zulässig, wenn sich der Fehler nicht sofort, sondern erst im Laufe der Zeit wahrnehmen läßt. Der Holzschliffgehalt ist aber eine Eigenschaft, die sich sofort ohne wesentliche Mühe bei geeigneter Prüfung ermitteln läßt. Nach 6 Monaten erlischt die Haftung des Lieferers auch für nachträglich erscheinende Fehler, und er kann nach Verlauf dieser Zeit nur haftbar gemacht werden, wenn man ihm nachweist, daß er einen Mangel zur Zeit der Ablieferung gekannt, aber arglistig verschwiegen hat. Da die Papierfabrik nur Rohstoffe verwandte, von deren Holzschlifffreiheit sie überzeugt sein konnte, läßt sich ihr keine Arglist nachweisen.

**Lackieren von Pappe**

5396. Frage: Wie teuer stellt sich das Lackieren von mit 4 Farben bedruckten Holzpappen mittels Lackier-Maschine?

1. Wieviel Arbeitslohn kostet das Lackieren von 1000 Stück Pappen, Format 70×100?

2. Wieviel Lack wird dazu gebraucht?

3. Wieviel Bogen lackiert eine Maschine in 10 Stunden, und wieviel Leute sind nötig, um die Maschine zu bedienen?

4. Ist die Holzpappe nach dem Druck gleich lackierfähig, oder ist vorheriges Grundieren nötig?

Antwort eines Fachmannes:

1. bis 3. Eine Maschine lackiert in 10 Stunden etwa 4000 Bogen, und zu ihrer Bedienung sind 2 Personen nötig. Auf 1000 Bogen braucht man 3 bis 4 Liter Lack. Hieraus lassen sich die Lackierungskosten berechnen.

4. Es kommt auf die Härte des Kartons an. Oft ist ein Vorstrich nötig. A. W.

**Konkurrenzverbot**

5397. Frage: Vor Jahresfrist trat ich bei einem Agenten in Stellung zum Besuche seither noch nicht von ihm kaufender Kunden. Es wurde Teilung der erzielten Provision von den von mir abgeschlossenen Geschäften vereinbart, die mir ausbezahlt werden sollte, sowie die Waren geliefert waren. Als Kündigung wurde vereinbart: tägliche Lösung ohne Kündigungsfrist. Weiter bemerkte der Agent wörtlich: »Sie müssen mir einen Vertrag unterschreiben, daß Sie mir später keine Konkurrenz machen.« Nach einem halben Jahre kam der Agent mit einem langen Vertrag, der u. a. hohe Konventionalstrafe androhte, wenn ich zwei Jahre nach Austritt in irgend einer Weise in seinen Artikeln am Platze arbeite. Da weder mündlich eine Frist für das Konkurrenzverbot vereinbart war, noch von einer Konventionalstrafe die Rede war, nahm ich den Vertrag zur Durchsicht an mich. Nach einem Vierteljahr war der Vertrag noch nicht unterschrieben, und ich verlangte wieder eine Zahlung. Der Agent fragte nach dem Verträge; ich erklärte, daß ich einige Aenderungen zu machen hätte, aber zuvor mein Geld möchte. Als Antwort wurde ich vor Zeugen hinausgewiesen. Infolgedessen halte ich mich an das Konkurrenzverbot nicht mehr gebunden. Welche Schritte kann mein ehemaliger Prinzipal gegen mich tun, wenn ich mir Vertretungen seines Faches hier verschaffen würde?

Antwort: Die tägliche Kündigung galt, so lange der Vertrag, von dem die Rede war, nicht unterschrieben war. Da es zur Unterschrift des Vertrages nicht kam, und der Reisende von seinem Recht zu sofortiger Lösung des Dienstvertrages Gebrauch machte, ist er nicht verpflichtet, irgend ein Konkurrenzverbot, von dem wohl die Rede war, das aber nie rechtsverbindlich wurde, innezuhalten.

**Alleinvertrieb**

5398. Frage: Vor 3 Jahren ließ ich mir ein Muster patentamtlich schützen und verkaufte dessen Vertrieb, bedang mir aber die alleinige Fabrikation. Kann ich nun Vertrieb und Fabrikation, wenn die Verlängerungsfrist nicht nachgesucht und die Gebühr nicht bezahlt wurde, nach 3 Jahren wieder aufnehmen? Der Käufer hat sich um den Vertrieb fast gar nicht bekümmert und mir ist, weil so gut wie nichts fabriziert wurde, bedeutender Schaden entstanden.

Antwort: Wenn in dem Vertrag nicht ausgemacht war, daß der Alleinvertrieb dem Geschäftsfreund nur für eine bestimmte Zeit, etwa solange übertragen bleibt, als der patentamtliche Schutz dauert, so gibt das Erlöschen dieses Schutzes dem Fragesteller kein Recht, dem Geschäftsfreund den Alleinvertrieb zu entziehen. Fragesteller kann aber vom Vertrag zurücktreten, wenn der andere Teil seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat, wenn er z. B. für die ihm übertragene Verlängerung der Schutzfrist nicht gesorgt oder sich um den Vertrieb nicht gekümmert hat.

**Sich blätternde Pappe**

5399. Frage: Ich kaufe zu einem bestimmten Zweck Pappe aus braunem Holzschliff, die ich in schmale Streifen zerteile und etwas anfeuchten muß. Hierbei spaltet, blättert, sich die Pappe etwas. Da der Pappenfabrikant diesem Uebelstande nicht abhelfen kann, bitte ich Sie um Mitteilung, durch welche Mittel dies geschehen könnte.

Antwort eines Mitarbeiters:

Der gerügte Uebelstand läßt sich nicht ganz vermeiden und liegt in der Art der Herstellung der Holzschliffpappe. Es werden so viel nasse Papierblätter auf der Formatwalze aufeinander gepreßt, bis die gewünschte Stärke erreicht ist. Da kein Bindemittel angewandt wird, ist die Vereinigung der Flächen nicht so innig, daß nicht bei Befeuchtung eine Lösung möglich wäre. Je schmieriger der Stoff geschliffen wird, und mit je mehr Feuchtigkeitsgehalt die Pappe von der Maschine kommt, desto inniger wird die Verbindung. Rösch geschliffener Stoff, bei starker Belastung der Formatwalze, zeigt schon bei der Herstellung sogenannte Blasen, die dann bei Befeuchtung und Verarbeitung noch stärker hervortreten. Bei Maschinenpappe (auf sogen. Kartonmaschine erzeugte Rollenpappe) wird der erwähnte Uebelstand gar nicht, oder nur in sehr geringem Maße vorkommen, da diese Pappe in den einzelnen Bahnen in sehr nassem Zustande aufeinander gedrückt und dann erst durch die Pressen entwässert wird. Die Verbindung ist daher viel inniger als bei sogenannter Handpappe, die auf einfacher Pappenmaschine erzeugt ist. R.

**Abwässer**

5400. Frage: A laboratory for the study of water pollution was established in Germany some 2 or 3 years ago and mention made in P. Z.

Antwort: Die Königliche Versuchs- und Prüfungs-Anstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung befindet sich in Berlin SW 12, Kochstraße 73 II.

Verantwortlicher Schriftleiter Sigmund Ferenczi, Friedenau. Zuschriften nur an Papier-Zeitung, Berlin W 9, erbeten

Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin SW. Zimmer-Str. 29

Hierzu eine Beilage von Oscar Krieger, Maschinenfabrik, Dresden-Friedrichstadt